

# BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE

**LEITLINIEN** 

- Die Baden-Württemberg Stiftung setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Mit dem Baden-Württemberg-STIPENDIUM fördert sie den internationalen Austausch.
- Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende wendet sich an besonders qualifizierte Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden baden-württembergischer Hochschulen und ihrer Partnerhochschulen im Ausland.
- Die Stipendien kommen grundsätzlich zu gleichen Teilen Studierenden aus Baden-Württemberg und aus dem Ausland zugute. Die Baden-Württemberg Stiftung erwartet, dass von den beteiligten Hochschulen in der Regel auf die Erhebung von Studiengebühren verzichtet wird.
- Neben einem Studienoder das Baden-Forschungsaufenthalt bietet Württemberg-STIPENDIUM den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Chance, durch interkulturelle Erfahrungen in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung entwickeln. Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM leistet damit einen substanziellen beständigen Beitrag Völkerverständigung.

- Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung, Pflege und Stärkung ihrer internationalen Beziehungen und bei der Positionierung im Wettbewerb. Es kann deshalb gezielt in die Internationalisierungsstrategie der jeweiligen Hochschule eingebunden werden.
- Die Baden-Württemberg Stiftung erwartet ein transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren an den beteiligten Hochschulen. Neben den Studienleistungen sollen dabei die soziale und interkulturelle Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden. Das Auswahlverfahren soll Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit gewährleisten.
- Ein Ziel des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs ist die Bindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten an das Land Baden-Württemberg. Die Baden-Württemberg Stiftung baut das weltweite Netzwerk der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Alumni kontinuierlich aus. Dabei wird sie von den Regional Chapters und dem "Verein der Stipendiaten und Freunde des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs" unterstützt.

Weitere Informationen unter www.bw-stipendium.de und www.bwstiftung.de





# BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE

VERFAHRENSHINWEISE, Stipendienjahr 2025/26, Stand Januar 2025

#### 1. ALLGEMEINE PROGRAMMPUNKTE

Die Baden-Württemberg Stiftung schreibt das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende an den Hochschulen des Landes aus. Ziel des Programms ist es, entsprechend den Leitlinien des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende, den internationalen Austausch von hochqualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden und Doktoranden zu unterstützen und den Hochschulen flexible Instrumente an die Seite zu stellen, durch die ihre Internationalisierungsstrategien im Wettbewerb um die weltweit besten Studierenden und Graduierten unterstützt werden.

Die Verfahrenshinweise zum *Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende* gelten für das Normal-programm zur Stipendienvergabe, als auch für die regionale entwicklungspolitische Komponente (REK) im Austausch mit Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) sowie den Least-Developed-Countries (LDC) und weiteren im Programm schwach vertretenen Ländern (s. Länderliste).

Durch das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* sollen die Bindungen zwischen den Hochschulen des Landes und ausländischen Hochschulen aufgebaut und angeregt sowie grundsätzlich nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit entwickelt und gefestigt werden. Die regionale entwicklungspolitische Komponente (REK) hat vordringlich die Vergabe von Stipendien an Incoming-Studierende aus Entwicklungsländern zum Ziel. Stipendienaufenthalte von Outgoings können ebenfalls unterstützt werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung erwartet ein transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren an den beteiligten Hochschulen. Neben Studienleistungen sollen auch die sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Bewerbenden berücksichtigt werden. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Auswahlverfahren werden vorausgesetzt.

Die Einhaltung der Ziele und Leitlinien durch die Hochschulen kann als Kriterium bei der nächsten Verteilung der Budgets herangezogen werden. Die Baden-Württemberg Stiftung behält sich vor, auf Basis der Berichte der Hochschulen Schwerpunkte für folgende Stipendienjahre als spezifische Ziele vorzugeben.

Weitere Informationen sind unter www.bwstiftung.de, www.bw-stipendium.de oder auf BWS-World, dem Online-Portal des *Baden-Württemberg-STIPENDI-UMs*, unter www.bws-world.de abrufbar.

#### 1.1 ZIELGRUPPE

#### 1.1.1 INLÄNDISCHE STUDIERENDE

Das Programm wendet sich an eingeschriebene Studierende und Postgraduierte aller Fachrichtungen der beteiligten baden-württembergischen Hochschulen, die sehr gute und gute Leistungen vorweisen können und durch einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland ihre fachliche und interkulturelle Kompetenz erweitern wollen. Der Begriff "inländisch" umfasst alle, die einen Studienabschluss



in Baden-Württemberg anstreben, ohne Unterscheidung nach ihrem Herkunftsland.

#### 1.1.2 AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Aus dem Ausland kommen gute bis sehr gute Studierende und Postgraduierte ausländischer Partnerhochschulen in Frage, die in Baden-Württemberg einen Studienabschnitt oder einen Forschungsaufenthalt absolvieren wollen. Im Rahmen der REK können auch weitere Studierende einbezogen werden, deren Heimathochschulen keine Partnerhochschule in Baden-Württemberg haben. Es wird begrüßt, wenn mit diesen ausländischen Hochschulen eine Partnerschaft angestrebt wird.

#### 1.2 STIPENDIENHÖHE UND STIPENDIENDAUER

Für die Stipendien gelten folgende monatliche Mindest- und Höchstbeträge:

Mindesthöhe:

Incoming: 700 EuroOutgoing: 600 Euro

Maximale Höhe: 1.400 Euro

Für Stipendien im Austausch mit den Ländern der REK (AKP-Staaten, den LDCs und den weiteren im Programm schwach vertretenen Ländern) muss die monatliche Stipendienhöhe für Incomings mindestens die Höhe des geltenden BAföG-Höchstsatzes betragen (aktuell 992 €).

Die Mindeststipendiendauer im Normalprogramm beträgt 3 Monate. Maximal können 11 Monate (2 Semester à 5 Monate plus 1 Monat Sprachkurs) innerhalb eines Stipendienjahres gefördert werden. Eine Wiederbewerbung ist zulässig.

Die Stipendiendauer in der REK beträgt grundsätzlich mindestens 2 Monate und maximal 11 Monate. Auch hier ist eine Wiederbewerbung zulässig.

Bei der Stipendienhöhe und -dauer wird keine Unterscheidung zwischen den Bereichen Undergraduate, Graduate sowie Doktoranden gemacht.

#### 1.3 BEWERBUNGSVERFAHREN

#### 1.3.1 AUSSCHREIBUNG

Das Bewerbungsverfahren für ein Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende erfolgt über das Online-Portal BWS-World. Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist an den Hochschulen öffentlich auszuschreiben. Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich über die entsprechenden Bewerbungs- und Vergabemodalitäten zu informieren. Die Hochschulen entwickeln hierzu eigene Verfahren, in denen die angebotenen Studienplätze nach Absprache mit ihren Partnerhochschulen bekannt gegeben werden. Unter dem Vorbehalt der jährlichen Zustimmung des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung zur Fortführung des Programms sollen die Hochschulen auf das Baden-Württemberg-STIPENDIUM dauerhaft im Internet oder durch Daueraushänge etc. hinweisen und können auch gegenüber ihren ausländischen Partnerhochschulen einen längerfristigen Vorlauf praktizieren.

#### 1.3.2 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen müssen bei der Bewerbung von den Studierenden mindestens eingereicht und in BWS-World hochgeladen werden:

- Motivationsschreiben mit Angaben zum bisherigen Studium
- Lebenslauf
- Notennachweis, z.B. Hochschulabschluss- bzw. Hochschulzwischenzeugnis

Die Hochschulen geben vor, welche Nachweise dem Bewerbungsantrag zusätzlich beizufügen sind. Es kann sich z.B. um folgende Dokumente handeln:

- Immatrikulationsnachweis
- Bestätigung der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse
- Gutachten eines/einer betreuenden Hochschullehrenden der Heimathochschule

Die Bewerbungsanträge der inländischen Studierenden sind in Abstimmung mit dem Akademischen Auslandsamt der jeweiligen baden-württembergischen Hochschule in BWS-World einzugeben; ausländische Studierende bewerben sich in Abstimmung mit ihrer Heimathochschule ebenfalls über BWS-World.

#### 1.3.3 BEWERBUNGSTERMIN

Der Termin für den Bewerbungsschluss im Normalprogramm und in der REK wird von den Hochschulen festgesetzt und ist in der Regel der 31. März.

#### 1.4 VERGABE DER STIPENDIEN

## 1.4.1 AUSWAHL DER STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN

Die Hochschulen erstellen – in Abstimmung mit den ausländischen Partnerhochschulen – im Rahmen der Vergaberichtlinien eine Vorschlagsliste geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt durch eine von der Hochschule einzurichtende Auswahlkommission. Kriterien für die Auswahl sind neben einer hohen Qualität der Studienleistungen die soziale und interkulturelle Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber.

Bei der Auswahl ist darüber hinaus auf Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit zu achten. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer jeweiligen Internationalisierungsstrategie (z.B. im Hinblick auf bestimmte Austauschprogramme) das Auswahlverfahren auf Studierende ausgewählter Fachrichtungen zu beschränken.

Die Hochschulen reichen bis zum 30. April eines Jahres über BWS-World mindestens 60 % ihrer Auswahlvorschläge für das kommende Stipendienjahr ein. Der Baden-Württemberg Stiftung obliegt die alleinige Entscheidung über die endgültige Auswahl. Das Ergebnis wird den Bewerberinnen und Bewerbern durch die Baden-Württemberg Stiftung mitgeteilt

#### 1.4.2 AUSWAHL DER STUDIENORTE IM AUSLAND

Die Auswahl der Studienorte im Ausland erfolgt durch Absprachen der baden-württembergischen Hochschulen bzw. einzelner Fakultäten, Fachbereiche oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausländischen Hochschulen. Es sollen Vereinbarungen über die Aufnahme deutscher Austauschstudierender für in der Regel ein akademisches Jahr und ggf. über die Gebührenbefreiung getroffen werden.

#### 1.5 VERHÄLTNIS ZU ANDEREN STIPENDIEN-PROGRAMMEN UND FÖRDERINSTRUMENTEN

Erhalten Studierende andere Stipendien, die speziell der Förderung eines Auslandsstudiums dienen, ist die Gewährung eines *Baden-Württemberg-STIPEN-DIUMs* im gleichen Zeitraum nicht möglich. Stipendien, die nicht speziell diesem Zweck dienen bzw. ergänzende Leistungen darstellen (z.B. Reisekostenzuschuss, kostenfreier Wohnheimplatz), treten mit dem *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* nicht in Konkurrenz. BAföG-Empfangende beachten bitte das entsprechende Merkblatt auf BWS-World.

#### 2. AUFGABEN DER HOCHSCHULEN

#### 2.1 PROGRAMMDURCHFÜHRUNG IM NORMAL-PROGRAMM

Die am *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* teilnehmenden Hochschulen verpflichten sich, das Programm für die Baden-Württemberg Stiftung abzuwickeln.

Sie beachten die Leitlinien und Verfahrenshinweise der Baden-Württemberg Stiftung bei der Umsetzung des Stipendienprogramms und empfehlen nur hochqualifizierte und leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber an die Baden-Württemberg Stiftung. Sie müssen hierfür ein Verfahren gewährleisten, das die Auswahl der besten Bewerberinnen und Bewerber sicherstellt.

#### 2.1.1 STIPENDIENBUDGET UND TREUHAND-KONTO

Auf der Basis einer jährlich mit der Baden-Württemberg Stiftung abzuschließenden Verpflichtungs-

erklärung erhalten die Hochschulen im Normalprogramm Stipendienmittel auf ein Treuhandkonto. Die Mittel für das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* dürfen nicht als eigene Mittel in den Haushalt eingestellt, sondern müssen treuhänderisch verwaltet werden.

#### 2.1.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Verpflichtungserklärung ist von der jeweiligen Hochschulleitung zu unterschreiben und bis zum 30. April eines Jahres an die Baden-Württemberg Stiftung zu senden. Der Upload in BWS-World erfolgt durch die Baden-Württemberg Stiftung. Die Abgabe der Erklärung ist Voraussetzung für die Überweisung der Stipendienmittel und der Betreuungspauschale (vgl. Ziff. 2.7) an die Hochschulen.

## 2.1.3 AUSZAHLUNG DER STIPENDIENMITTEL AN DIE HOCHSCHULEN

Den Hochschulen wird nach Vorlage der unterzeichneten Verpflichtungserklärung und der Auswahlvorschläge zu Beginn des Stipendienjahres – zum 1. August – ein Abschlag in Höhe von 70 % des Gesamtbudgets überwiesen. Die Auszahlung in Höhe von bis zu weiteren 30 % des Budgets erfolgt zum 1. April des Folgejahres. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Mittelanforderung über BWS-World zum 31. Januar (vgl. Ziff. 2.9.6).

Bei allen Hochschulen mit einem Budget von maximal 15.000 Euro wird der Gesamtbetrag im August ausbezahlt. Eine Mittelanforderung zum 31. Januar des Folgejahres ist hier nicht mehr erforderlich.

## 2.2 PROGRAMMDURCHFÜHRUNG IM RAHMEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN KOMPONENTE (REK)

Die am Baden-Württemberg-STIPENDIUM teilnehmenden Hochschulen verpflichten sich, das Programm für die Baden-Württemberg Stiftung abzuwickeln. Sie beachten die Leitlinien und Verfahrenshinweise der Baden-Württemberg Stiftung bei der Umsetzung des Stipendienprogramms und empfehlen nur hochqualifizierte und leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber an die Baden-Württemberg Stiftung. Sie müssen hierfür ein Verfahren

gewährleisten, das die Auswahl der besten Bewerberinnen und Bewerber sicherstellt.

#### 2.2.1 STIPENDIENBUDGET UND TREUHAND-KONTO

Die Vergabe der Stipendienmittel an die Hochschulen erfolgt analog zum Vergabeverfahren im Normalprogramm (vgl. Ziff. 2.1). Die Hochschulen werden zunächst über die zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Entsprechend der Internationalisierungsstrategie haben die Hochschulen die Möglichkeit, diese länderbezogenen Mittel im jeweiligen Stipendienjahr einzusetzen, gegebenenfalls weiteren Mittelbedarf anzumelden oder bei fehlender Nachfrage die Mittel nicht zu nutzen. Die Rückmeldungen der Hochschulen erfolgen bis zur definierten Frist vom 30. April eines Jahres. Danach werden die Rückmeldungen ausgewertet und Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, auf die Hochschulen verteilt, die zusätzlichen Bedarf angemeldet haben.

Die Mittel im Rahmen der REK sind separat von den Mitteln für das Normalprogramm des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* zu verwalten. Sie dürfen nicht als eigene Mittel in den Haushalt eingestellt, sondern müssen treuhänderisch verwaltet werden.

#### 2.2.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Verpflichtungserklärung ist von der jeweiligen Hochschulleitung zu unterschreiben und bis zum 30. April eines Jahres über den Postweg an die Baden-Württemberg Stiftung zu senden. Der Upload in BWS-World erfolgt durch die Baden-Württemberg Stiftung. Die Abgabe der Erklärung ist Voraussetzung für die Überweisung der Stipendienmittel und der Betreuungspauschale (vgl. Ziff. 2.7) an die Hochschulen.

## 2.2.3 AUSZAHLUNG DER STIPENDIENMITTEL AN DIE HOCHSCHULEN

Die Auszahlung der Mittel erfolgt analog dem Verfahren im Normalprogramm (vgl. Ziff. 2.1.3) auf Basis einer separaten mit der Baden-Württemberg-Stiftung abzuschließenden Verpflichtungserklärung. Den Hochschulen wird nach Vorlage der unterzeichneten Verpflichtungserklärung das im Rahmen der REK

bereitgestellte Gesamtbudget für das folgende Stipendienjahr im August eines Jahres überwiesen.

#### 2.3 HÖHE DER STIPENDIENSÄTZE

Für die Stipendiensätze gelten entsprechende Vorgaben (vgl. Ziff. 1.2). Durch die in Teilen gewährten Spielräume bei den Stipendiensätzen wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, individuell auf die jeweiligen Notwendigkeiten zugeschnittene Modelle und Einzellösungen zu entwickeln. Dabei spielen z.B. die Entfernung zur Gasthochschule, die Lebenshaltungskosten im Gastland, ein mögliches Währungsgefälle, besondere Visabedingungen sowie die Dauer des geförderten Auslandsstudiums eine Rolle.

#### 2.4 STIPENDIUMSVERTRAG

Nach der Vergabe der Stipendien durch die Baden-Württemberg Stiftung erhalten die ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Stipendiumsvertrag. Ohne Vorlage eines unterzeichneten Stipendiumsvertrags dürfen von den Hochschulen keine Stipendienmittel ausbezahlt werden. Das Hochladen des Vertrags auf BWS-World ist Voraussetzung für die Stipendienauszahlung.

#### 2.5 AUSZAHLUNG DER STIPENDIEN

Die Hochschulen zahlen nach Eingang der unterzeichneten Stipendiumsverträge durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten an diese in der Regel monatlich aus, rechnen die Mittel ab und berichten der Baden-Württemberg Stiftung. Bei Studienaufenthalten baden-württembergischer Studierender an Hochschulen in Überseeländern oder in Ländern mit erschwertem Zahlungsverkehr kann die Auszahlung des Stipendienbetrags pauschal vor Beginn des Auslandsaufenthalts erfolgen.

## 2.6 ERFAHRUNGSBERICHTE DER STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN SOWIE ERFASSUNG DES CO<sub>2</sub>-AUSSTOßES

Ein Formblatt inkl. Hinweisen zur Erstellung der Erfahrungsberichte steht in BWS-World auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Hochschulen achten darauf, dass sich die Qualität der Erfahrungsberichte an den vorgegebenen Standards orientiert und dass die Erfahrungsberichte innerhalb von einem

Monat nach Ende des Stipendienzeitraums in elektronischer Form über BWS-World eingereicht werden. Nach Prüfung der Erfahrungsberichte stellen die Hochschulen eine Stipendienurkunde über BWS-World aus.

Die Baden-Württemberg Stiftung übernimmt Verantwortung für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der im Rahmen des Baden-Württemberg STIPENDIUMs durch Flugreisen entsteht. Dafür verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, den durch ihre Flugreisen im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs entstandenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß für Hin- und Rückflug über den CO<sub>2</sub>-Rechner auf BWS-World zu erfassen. Der ermittelte Wert ist außerdem im Erfahrungsbericht auszuweisen. Die Hochschulen achten darauf, dass die Daten im Portal und im Erfahrungsbericht erfasst sind und prüfen sie auf Schlüssigkeit.

#### 2.7 BETREUUNGSMITTEL

Die Baden-Württemberg Stiftung stellt, um eine umfassende Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* sicherzustellen, den Hochschulen Betreuungsmittel zur Verfügung. Im Normalprogramm sind dies bei einem Stipendienbudget von bis zu 25.000 Euro pauschal 1.000 Euro. Bei darüber liegenden Stipendienbudgets werden 4 % der Gesamtsumme als Betreuungsmittel zur Verfügung gestellt

Im Rahmen der REK stehen bei einem Stipendienbudget von bis zu 10.000 Euro pauschal 1.000 Euro Betreuungsmittel zur Verfügung. Bei darüber liegenden Stipendienbudgets sind 10 % der Gesamtsumme vorgesehen.

Die Betreuung umfasst die Vorbereitung der Outgoings, die Begleitung der Incomings sowie die Organisation von Veranstaltungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten mit dem Ziel, ihre Bindung zum Programm zu unterstützen.

Darüber hinaus sind mit den Betreuungsmitteln auch die generellen Verwaltungsaufgaben in der Abwicklung des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* abgedeckt. Die Betreuung stellt eine Dienstleistung für die Baden-Württemberg Stiftung dar. Zur Berichterstellung vgl. Ziff. 2.10.6.

#### 2.8 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM fördert die Bindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten an das Land Baden-Württemberg. Die Baden-Württemberg Stiftung baut das Netzwerk der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich aus. Dabei wird sie durch die Regional Chapters und den "Verein der Stipendiaten und Freunde des Baden-Württemberg-STIPENDI-UMs" unterstützt.

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist als Marke der Baden-Württemberg Stiftung etabliert. Logo und Schriftzug (Wort-Bild-Marke) sind angemeldet und von den Hochschulen in Verbindung mit dem Logo der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Die Logos und das Merkblatt zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befinden sich auf BWS-World im Bereich Dokumente der Gruppe Hochschulkoordinatoren. Im Schriftverkehr ist grundsätzlich der Begriff Baden-Württemberg-STIPENDIUM zu verwenden. In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, z.B. auf den Internetseiten der Hochschulen, ist auf das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende und den Stipendiengeber Baden-Württemberg Stiftung hinzuweisen.

## 2.9 BETEILIGUNG AN BERICHTEN UND UMFRAGEN

Im Zuge der Qualitätssicherung im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* reichen die Hochschulen auf Nachfrage neben dem Abschlussbericht (vgl. Ziff. 2.10.6) gesonderte Berichte ein und beteiligen sich gelegentlich an Umfragen auf BWS-World. Auf diese wird gesondert hingewiesen.

#### 2.10 FRISTEN

Im Normalprogramm und im Rahmen der REK sind die unten genannten Fristen und Aufgaben verbindlich. Fristen und Aufgaben zu *BWS plus* werden in den jeweiligen Projektverträgen geregelt.

#### 2.10.1 AUSWAHLVORSCHLÄGE ZUM 30. APRIL

Die Hochschulen reichen bis zum 30. April eines Jahres über BWS-World mindestens 60 % ihrer Auswahlvorschläge für das kommende Stipendienjahr

ein. Auswahlvorschläge für das Normalprogramm und die REK sind separat einzureichen.

## 2.10.2 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM 30. APRIL

Die Verpflichtungserklärung ist von der jeweiligen Hochschulleitung zu unterschreiben und bis zum 30. April eines Jahres im Original per Post an die Baden-Württemberg Stiftung zu senden (vgl. Ziff. 2.1.2 und 2.2.2). Hochschulen, die Mittel sowohl aus dem Normalprogramm als auch der REK in Anspruch nehmen möchten, müssen zwei separate Verpflichtungserklärungen einreichen. Nach Prüfung wird die Baden-Württemberg Stiftung einen Scan der Verpflichtungserklärung in BWS-World hochladen.

#### 2.10.3 KONTODATEN ZUM 30. APRIL

Im Zuge der Vorbereitung zum kommenden Stipendienjahr teilen die Hochschulen ihre Kontodaten bis zum 30. April mit. Die Auszahlung der Stipendienbudgets an die Hochschulen erfolgt durch die Baden-Württemberg Stiftung (vgl. Ziff. 2.1.3 und 2.2.3).

## 2.10.4 VERWENDUNGSNACHWEIS ZUM 30. SEPTEMBER

Zum 30. September eines jeden Jahres ist der Verwendungsnachweis für die im vorangegangenen Stipendienjahr ausgezahlten Mittel der Baden-Württemberg Stiftung digital über BWS-World vorzulegen. Der Verwendungsnachweis im Original soll bei der Hochschule zu Prüfungszwecken aufbewahrt werden. Dem Verwendungsnachweis ist eine Liste der vergebenen Stipendien mit Angabe von Namen, Höhe, Dauer und Zeitraum des Stipendiums beizufügen. Hierzu sind die Vorlagen zu nutzen, die in BWS-World zur Verfügung stehen.

Verwendungsnachweise für das Normalprogramm und für die REK sind separat vorzulegen.

#### 2.10.5 MITTELANFORDERUNG ZUM SOMMER-SEMESTER

Die Mittelanforderungen zum Sommersemester in Höhe von 30 % des Gesamtbudgets des laufenden Jahrgangs sind jeweils zum 31. Januar digital über BWS-World einzureichen.

Ausgenommen sind Hochschulen mit einem Budget von maximal 15.000 Euro (vgl. Ziff. 2.1.3).

Im Rahmen der REK erfolgt die Auszahlung der Stipendienmittel in der Regel einmalig vor Beginn des Stipendienjahres (vgl. Ziff. 2.2.3.)

### 2.10.6 ABSCHLUSSBERICHT ZUM 31. JANUAR DES FOLGEJAHRES

Der Abschlussbericht eines Stipendienjahres jeder Hochschule ist spätestens zum 31. Januar des Folgejahres digital über BWS-World vorzulegen. Er soll die bei der Durchführung des Programms gewonnenen Erfahrungen und ggf. Verbesserungsvorschläge beschreiben und eine Übersicht über die Gesamtkostenabrechnung der ausbezahlten Mittel enthalten. Außerdem sollen die Maßnahmen zur Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die Hochschulen dargestellt werden.

Über die bei der Durchführung des Programms im Rahmen der REK gewonnenen Erfahrungen und ggf. Verbesserungsvorschläge sowie die entsprechende Kostenabrechnung der ausbezahlten Mittel im Rahmen der REK ist gesondert zu berichten.

#### 2.11 ZUWIDERHANDLUNG

Bei Nichteinhaltung der genannten Fristen oder Aufgaben wird die jeweilige Hochschule automatisch von der Mittelvergabe für das folgende Stipendienjahr ausgeschlossen.

### 3. AUFGABEN DER STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN DES BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUMS

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich im Stipendiumsvertrag, der ihnen von der Baden-Württemberg Stiftung zugeleitet wird, zu einem ordnungsgemäßen Studium bzw. Forschungsaufenthalt im Ausland. Sie sind ferner verpflichtet,

- die Gast- oder die Heimathochschule sofort schriftlich zu informieren, wenn sie ihr Studium bzw. ihren Forschungsaufenthalt unterbrechen oder abbrechen müssen,
- im Laufe der Finanzierung kein anderes Stipendium zur Förderung eines Auslandsstudiums zu beziehen (vgl. Ziff. 1.5),

- an Veranstaltungen der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs teilzunehmen,
- einen Erfahrungsbericht über das Studium und den Aufenthalt im Gastland anzufertigen. Er ist von den Studierenden in digitaler Form spätestens einen Monat nach Ablauf des Stipendienzeitraums in BWS-World einzustellen. Der Erfahrungsbericht soll fünf DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Ein Formblatt inkl. Hinweisen zur Erstellung des Erfahrungsberichts ist in den Sprachen Deutsch und Englisch auf BWS-World verfügbar.
- die im Zusammenhang mit dem Baden-Württemberg-STIPENDIUM durchgeführten Flugreisen im CO<sub>2</sub>-Rechner in BWS-World und im Erfahrungsbericht zu dokumentieren.

Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Baden-Württemberg verpflichten sich außerdem, während ihres Auslandsaufenthalts auf geeignete Weise an der Gasthochschule über das *Baden-Württemberg-STI-PENDIUM* und den Studienstandort Baden-Württemberg zu informieren (z.B. Vortrag, Power-Point-Präsentation, Informationsblätter etc.). Die entsprechenden Vorlagen sind auf BWS-World hinterlegt.

#### 4. KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH Kriegsbergstraße 42 70174 Stuttgart

#### E-Mailadresse:

studierende@bw-stipendium.de



## Ergänzende Informationen zur Bewerbung für das Förderjahr 2025/26 (WS'25/26 und/oder SS'26)

#### Pflichten der Stipendiaten

Die Bewerbung muss über das Portal BWS-World erfolgen. Sehen Sie dazu Details im nächsten Abschnitt. Über das Studium und den Aufenthalt im Gastland ist ein Erfahrungsbericht anzufertigen, der den ermittelten CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Flugreisen enthalten muss (CO<sub>2</sub>-Rechner in BWS-World verfügbar). Mit Einreichen des vollständigen Erfahrungsberichts in elektronischer Form in das Portal BWS-World wird die letzte Stipendienrate beantragt. Ebenso verpflichten sich Stipendiaten während ihres Auslandsaufenthaltes einen Vortrag über ihre Heimathochschule und ihr Heimatland zu halten.

#### Bewerbung

Die Bewerbungsanträge der inländischen Studierenden sind online im BWS-Portal (<a href="www.bws-world.de">www.bws-world.de</a>) hochzuladen. Die Registrierung für das Portal erfolgt unter der folgenden Webadresse: <a href="https://www.bws-world.de/register-3-university/">https://www.bws-world.de/register-3-university/</a>. Ausländische Studierende bewerben sich zunächst an ihrer Heimathochschule und laden anschließend ihre Unterlagen ebenfalls im BWS-Portal hoch. Alle Bewerbungen müssen bis 31. März 2025 in das BWS-Portal geladen sein.

#### • FOLGENDE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN (Abweichung zu Punk 1.3.2):

- 1. Bewerbungs-/Motivationsschreiben (<u>auf Deutsch</u>) mit Angaben zum bisherigen Studium und zum geplanten Auslandsaufenthalt einschließlich der vorgesehenen Dauer
- 2. Lebenslauf (auf Deutsch)
- 3. Immatrikulationsnachweis des zum 01.03.2025 beginnenden Semesters
- 4. Nachweis Hochschulabschluss- bzw. Hochschulzwischenzeugnis/Vordiplom
- 5. Vollständiger Notenspiegel (Einzelnoten inkl. Noten des WS'24/25)
- 6. <u>Ungewichteter bisheriger Durchschnitt (selbst ausrechnen, alle Noten addieren und durch die Anzahl dividieren und vermerken beispielsweise auf dem Transcript oder in einer separaten Datei!)</u>
- 7. Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse (entweder durch Note aus dem Studium oder sonstiges Sprachzeugnis, wenn man die Sprache im Studium nicht gehabt hat. Der Nachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein. Ein Sprachzeugnis des Sprachenzentrums der Hochschule Aalen ist möglich.)
- 8. Empfehlungsschreiben (<u>auf Deutsch</u>) des Professors der Heimathochschule, der gleichzeitig Partnerschaftsbeauftragter der ausgewählten Gasthochschule bzw. Auslandsbeauftragter des eigenen Studiengangs ist.

(Nur vollständige elektronische Bewerbungsunterlagen werden berücksichtigt! Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen liegt bei den Studierenden)

#### Studierende der HS Aalen können Stipendienanträge für folgende Partneruniversitäten stellen

- Universidad de Belgrano, Argentinien
- Universidad Nacional de Cuyo Mendoza, Argentinien
- University of Sarajevo, Bosnien Herzegowina
- Universidade do Estado de Santa Catarina, Florianopolis, Brasilien
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso, Chile
- Costa Rica Institute of Technology, Cartago, Costa Rica (VI)
- Institut National Polytechnique Félix Houphouët-Boigny, Côte d'Ivoire
- Georgian Technical University, Tiflis, Georgien
- Datta Meghe Institute of Higher Education & Research, DMIHER, Indien
- Gokhale Institute of Politics and Economics, Pune, Indien
- Presidency University, Indien
- Rajagiri School of Engineering and Technology, Kochi, Indien
- Symbiosis International University, Indien (Symbiosis Skills and Professional University, Pune; Symbiosis University of Applied Sciences, Indore)
- Vishwakarma Group, Indien (Vishwakarma Institute, Pune (MH); Vishwakarma University, Pune (MH))
- International University Liaison Indonesia (IULI), Indonesien
- Universitas Sumatera Utara (USU), Indonesien
- Osaka University of Economics and Law, Japan
- Monterrey Tec., Mexiko
- UADY, Universidad Autonoma de Yucatan, Merida, Mexiko
- UDLAP, Universidad de las Americas Puebla, Mexiko
- Mandalay Technological University, Myanmar
- Yangon University of Economics, Myanmar
- Yangon Technological University, Myanmar
- · University of Namibia, Windhoek, Namibia
- Universidad Paraguayo Alemana, San Lorenzo, Paraguay
- Pontificia Universidad Católica del Peru, Lima, Peru
- Cape Peninsula University of Technology, Südafrika
- Central University of Technology, Bloemfontein, Südafrika
- North-West University, Potchefstroom, Südafrika
   Vaal University of Technology, Südafrika
- Koreatech, Südkorea
- National Taipei University of Technology, Taiwan
- King Mongkut's University of Technology North-Bangkok, Bangkok, Thailand
- Bangkok University, Thailand
- Chernivtsi National University, Chernivstsi, Ukraine
- Kharkiv National University of Radio Electronics, Ukraine
- Auburn University, USA
   Block Hills State University
- Black Hills State University, Spearfish, South Dakota USA
- College of Charleston, USA
- Colorado School of Mines, Golden, USA
- Emporia State University, Kansas, USA
- New England College of Optometry, Boston, USA
- Pacific University Oregon, Forest Grove, USA
- South Dakota School of Mines and Technology, Rapid City, USA
- · University of Maine, Orono, USA
- University of South Alabama, USA
- University of the Pacific, Stockton, USA
- Vietnamese-German University

Bitte beachten: in manchen Fällen nur für Abschlussarbeiten bzw. praktische Studiensemester. Vor Bewerbung ist in jedem Fall Rücksprache mit dem AAA und dem eigenen Studiengang (Auslandsbeauftragte/n) zu halten.